Der Vorsitzende erläutert, dass es sich bei dem Antrag zum Einen um eine grobe, absolut neutrale Ermittlung der in Frage kommenden Flächen handle ohne Prüfung der derzeitigen Rechtslage und ohne Wirtschaftlichkeitsprüfung. Es gehe darum, etwas in die Wege zu leiten.
Zum Anderen solle geprüft werden, wer Betreiber sein könne. In Frage käme die AggerEnergie. Favorisiert würde aber eher eine Bürgerbeteiligung.

Auf die Frage, aus welchem Grund das bereits vor Jahren angesprochene Thema Windenergie (Stentenberg und Beul) nicht weiter verfolgt worden sei, erklärt BM Thul, dass dies am Planungsrecht läge. Laut Herrn Töpfer von der AggerEnergie gebe es eine Datengrundlage, die aufzeige, was bei der Topographie möglich sei.

Auf Bitten aus dem Ausschuss teilt die Klimaschutzmanagerin, Frau Leidig mit, dass sie grundsätzlich sehr für erneuerbare Energien sei. Eine Potentialanalyse von einem externen Dienstleister erstellt, würde ca. 20.000 Euro kosten, Fördermittel gebe es dafür nicht. Sie weist darauf hin, dass die Verwaltung eine umfassende Analyse mit Berücksichtigung der Rechtslage auf jeden Fall vergeben würde. Da sich die Rahmenbedingungen aktuell wieder ändern und die Aktualisierung des Regionalplans noch in Bearbeitung sei, empfiehlt sie, solch eine Analyse nicht jetzt, sondern zu einem späteren Zeitpunkt zu machen. Eventuell geeignete Flächen für Windräder seien Am Beul und in der Nähe des Flugplatzes. In einer Region mit vielen kleinen Dörfern sei wenig Fläche zur Verfügung.

Der Ausschuss diskutiert kontrovers über das Für und Wider eines Antrages an die Verwaltung und die Klimaschutzmanagerin, entsprechende Flächen für Energieparks zu finden.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden:

Beschluss:

Die Stadt Bergneustadt erstellt eine Potenzialanalyse zur Nutzung von Windenergie, Sonnenenergie und Biomasse zur Errichtung von Energieparks in Bergneustadt. Zunächst wird die Verwaltung beauftragt, geeignete Flächen in Bergneustadt zu ermitteln, unabhängig von der jetzigen baurechtlichen Lage und einer Wirtschaftlichkeitsberechnung.